

Stadtwerke Roth

Gültig ab 01.07.2020



Produkte

Strom **Gas** Wasser Freizeitbad Parkdecks

Bei uns steht der Kunde im Focus Unser Service für Sie:



- Wir bieten Ihnen einen Beratungsservice in unserem Haus.
- Zuverlässige Versorgung mit Energien.
- Sicherheit für unsere Kunden ist unser oberstes Gebot.
- Wir sind ihr örtlicher Grundversorger.
- Unsere Preiskalkulationen sind fair und attraktiv.
- Fragen sie nach unseren günstigen Produkten.
- Notfallservice rund um die Uhr. Wir sind immer für Sie da.
- Ermäßigung für alle Saisonkarten im Rother Freizeitbad.
- Alles aus einer Hand.

Noch weitere Fragen?

Wir haben für Sie die Power und die Antwort auf Ihre Energiefragen.

STADTWERKE ROTH

Sandgasse 23
91154 Roth

Tel.: 09171/9727-0
Fax: 09171/9727-40

info@stadtwerke-roth.de
www.stadtwerke-roth.de

Wir freuen uns von Ihnen zu hören.



Preisblatt der Stadtwerke Roth

Mit Erdgas sind Sie immer gut versorgt.

Ab 01.07.2020 gelten folgende Preise:

GAS: Roth-Komfort S

Rentabel bei einem Jahresverbrauch bis 3280 kWh.

	Nettopreise in Euro	Bruttopreise in Euro
Messpreis	24,79 €	28,76 €
Arbeitspreis	7,65 ct/kWh H _s	8,87 ct/kWh H _s

GAS: Roth-Komfort M

Rentabel bei einem Jahresverbrauch ab 3281 kWh.

	Nettopreise in Euro	Bruttopreise in Euro
Messpreis	92,03 €	106,75 €
Arbeitspreis	5,60 ct/kWh H _s	6,50 ct/kWh H _s

GAS: Roth-Komfort L

Rentabel bei einem Jahresverbrauch ab 8590 kWh.

	Nettopreise in Euro	Bruttopreise in Euro
Messpreis	177,93 €	206,40 €
Arbeitspreis	4,60 ct/kWh H _s	5,34 ct/kWh H _s

In den genannten Arbeitspreisen sind die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 enthalten.

Allgemeine Hinweise

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Kosten der Netznutzung und die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

Die Tarife Roth-Komfort sind nur durch den Abschluss eines schriftlichen Vertrages möglich.

Die Erdgaslieferung erfolgt nach den „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Grundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26. Oktober 2006.

Weiter gelten die „Allgemeinen Grundversorgungsbedingungen für Gas bzw. die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Roth für den Eigenverbrauch im Haushalt/Gewerbe.